

# Sonnenstrom-Beteiligung

Solarstromdarlehensvertrag

Photovoltaikanlage -Gemeinschaftsanlage der Waldviertler Werkstätten

## Präambel

Die Waldviertler Werkstätten GmbH errichtet auf ihrem Firmengebäude in 3943 Schrems, Niederschremser Straße 4 und 7, eine Photovoltaikanlage.

## § 1 Personen

Herr/Frau\* \_\_\_\_\_

wohnhaft in\* \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Beteiligungs- AAE-  
nummer kundennummer: wenn vorhanden

\*bitte ausfüllen

gewährt der Fa. Waldviertler Werkstätten GmbH, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 4 ein zweckgebundenes zinsenloses Solarstromdarlehen und zeichnet \_\_\_\_ Beteiligungsschein(e) in der Höhe von Euro 200,-- je Anteil, Gesamtbetrag Euro \_\_\_\_ inkl. Rechtsgeschäftsgebühr.

## § 2 Zweckbindung

Das Solarstromdarlehen ist zweckgebunden für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Firmengebäude der Waldviertler Werkstätten, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 4 oder Niederschremser Straße 7 und darf für keine anderen Investitionen verwendet werden.

## § 3 Rückzahlung

Die Waldviertler Werkstätten verpflichtet sich für einen Beteiligungsschein zu Euro 200,-- im Zeitrahmen von 10 Jahren insgesamt Euro 330,-- in Form von Einkaufsgutscheinen zurückzubezahlen. Der erste Gutschein in der Höhe von Euro 30,-- wird unmittelbar nach Darlehensgewährung übergeben. Die weiteren 10 Gutscheine zu je Euro 30,-- werden jeweils zu Jahresbeginn zugeschickt.

Im Falle einer Adressänderung bitten wir Sie uns diese rechtzeitig bekannt zu geben

Ist der Darlehensgeber auch Stromkunde der AAENaturstrom Vertrieb GmbH 9640 Kötschach-Mauthen 66 werden jährlich bei 1 bis 2 Beteiligungsanteile 2% und ab 3 Beteiligungsanteile 4% der Energiekosten auf der AAE-Rechnung gutgeschrieben. Stromkunden die zur Alpen Adria Energie wechseln erhalten einen Umstiegsbonus von 12% im ersten Jahr und danach die jeweiligen 2% bzw. 4%. Diese Vereinbarung gilt auf die Dauer der Beteiligung (§4).

## **§ 4 Zeitdauer**

Die Zeitdauer des Solarstromdarlehens ist auf 10 Jahre beschränkt. Nach diesem Zeitpunkt bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten der Waldviertler Werkstätten GmbH gegenüber dem Darlehensgeber.

## **§ 5 Form der Darlehensgewährung**

Durch die Unterzeichnung des Solarstromdarlehensvertrages und die Einzahlung des Darlehensbetrages mittels Zahlschein auf das Konto mit der Nummer 42069 bei der Raiffeisenbank Schrems, Bankleitzahl 32415, lautend auf „Zur Sonne“, gilt das Darlehen zu den im Vertrag genannten Bedingungen als gewährt. Die Einzahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung. IBAN: AT58 3241 5000 0004 2069 BIC.: RLNWATWWOWS

Die Waldviertler Werkstätte zahlt auf die Dauer des Vertragsverhältnisses dem Darlehensgeber pro Beteiligungsschein zu je Euro 200,-- einen Wert in Höhe von Euro 330,-- in Form von Gutscheinen, die für GEA-Produkte eingelöst werden können. Die Einlösung der Gutscheine ist in allen GEA Geschäften und in der Waldviertler Werkstatt möglich.

Eine Ablöse des Gutscheinwertes in Geld ist nicht möglich. Die Gutscheine können angespart werden und gelten bis einschließlich 31.12.2020.

## **§ 6 Gewährleistung**

Die Verantwortung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage sowie für die erzielten Ergebnisse liegt beim Darlehensnehmer. Ihm obliegt die Erfüllung von behördlichen Auflagen und Genehmigungsvoraussetzungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hier um keine Sparform, Beteiligung oder Darlehensgewährung im gebräuchlichen wirtschaftlichen Sinn handelt. Es handelt sich bei diesem Solarstromdarlehen um die Finanzierung einer Photovoltaikanlage, die im Eigentum der Waldviertler Werkstätten in Schrems ist und es wird hiermit allen Interessenten/innen die Möglichkeit geboten, umweltfreundlichen Sonnenstrom mit einer Gemeinschaftsanlage zu guten Förderungskonditionen zu erzeugen.

Durch das Einlangen des Betrages kommt der Darlehensvertrag zustande.

Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Waldviertler Werkstätten GmbH